

## Anerkennung von Vorleistungen gem. § 56 HG 2005 idgF - Standardprozess an der PPH Burgenland

1. Studierende:r möchte sich bereits erbrachte Leistungen anerkennen lassen. Alle dafür notwendigen Informationen und eine Liste der Anerkennungsbeauftragten (AB) sind auf der Website der PPHB zu finden. [LINK](#)
2. Studierende:r vereinbart mit dem:der zuständigen:n Anerkennungsbeauftragten (siehe „[Liste der Anerkennungsbeauftragten](#)“) ein Beratungsgespräch auf Basis des Anerkennungsvorschlags der:des Studierenden (siehe „[Anerkennungsvorschlag](#)“).
3. Studierende:r führt alle Schritte für Antrag auf Anerkennung in PH-Online durch (siehe „[PH-Online-Anleitung](#)“) (im Ausnahmefall und bei Bedarf Unterstützung durch das zuständige Sekretariat).
4. Studierende:r übermittelt den vollständigen ausgefüllten Antrag samt allen erforderlichen Beilagen (inkl. Formular Anerkennungsvorschlag sowie Zeugnissen bzw. Leistungsnachweisen) per Mail an: [anerkennungen@ph-burgenland.at](mailto:anerkennungen@ph-burgenland.at). Die maximale Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.  
**ACHTUNG: Bitte führen Sie im Betreff Ihr Studium an (z.B.: Anerkennung für Masterstudium Primarstufe).**
5. Formale Überprüfung des Antrags auf Anerkennung durch das zuständige Sekretariat und Weiterleitung an betroffene:n Anerkennungsbeauftragte:n.
6. Bearbeitung der Anerkennung durch Anerkennungsbeauftragte:n und Weiterleitung an studienrechtliches Organ. Bei Ablehnung ist eine aussagekräftige Begründung durch Anerkennungsbeauftragte:n unbedingt erforderlich.
7. Überprüfung und Entscheidung durch studienrechtliches Organ und Retournierung an das zuständige Sekretariat.
8. Verarbeitung in PH-Online durch das zuständige Sekretariat.
  - Bei Bestätigung der Anerkennung erfolgt Information an die:den Antragsteller:in per Mail aus PH-Online.
  - Bei Ablehnung ist ein Bescheid durch das Sekretariat zu erstellen und dem:der Antragsteller:in eingeschrieben per Post zu übermitteln.

